

Akrobatikturnen - Kaderstatusvergabe

DOK 14.23

Ausgabe Oktober / 2020

1. Allgemeines

Dieses Dokument gilt als Ergänzung zum Dokument 13.21 Akrobatikturnen.

Es dient zur Klärung, wer berechtigt ist, in ein Kader der Sport Union Schweiz (SUS) aufgenommen zu werden.

2. Kader

Es gibt fünf Kaderabteilungen, für welche sich die Athleten qualifizieren können. Es sind dies:

- **Jugendkader:**
Athleten, welche Wettkämpfe in der Kategorie Jugend bestreiten.
- **Juniorenkader:**
Athleten, welche Wettkämpfe in der Kategorie Junioren bestreiten.
- **Seniorenkader:**
Athleten, welche Wettkämpfe in der Kategorie Senioren bestreiten.
- **Sichtungskader:**
Athleten unabhängig vom ihrer Wettkampfkategorie, welche es nicht ganz geschafft haben, in ihr jeweiliges Kader zu kommen.

Die internationalen Kategorien Junioren 1 (12-18) und Junioren 2 (13-19) werden im Juniorenkader zusammen genommen.

3. Qualifikation

Die Qualifikation erfolgt nach den Vorgaben von Swiss Olympic.

Die Basis des Qualifikationsentscheides ist das Tool PISTE, welches von Swiss Olympic zur Verfügung gestellt wird.

Hauptkriterien für die Qualifikation sind folgende Punkte:

- **Wettkampfleistung:**
Es werden alle gezeigten Wettkämpfe (In- und Ausland) berücksichtigt und in zwei Resultate umgerechnet. Bei Wettkämpfen mit drei Übungen zählen die beiden besten für die Wertung. Je nach Klasse des Wettkampfs bekommen die Resultate mehr oder weniger Gewicht (Gewichtung A (1.02), B (1.00) und C (0.98)). Diese Berechnung erfolgt vom Kader Verantwortlichen des Ressorts Akrobatikturnen der SUS. Die Gewichtung der Wettkämpfe können beim Kader Verantwortlichen angefragt werden.
- **Akrotest:**
Dieser Test, der sowohl das Technische als auch die physischen Gegebenheiten der Athleten testet, wird jeweils im Sommer und im Winter einmal durchgeführt.

4. Zusatzkriterien

Es werden Einzelathleten in das Jugend-, Junioren- und Seniorenkader aufgenommen. In die Nationalmannschaft kommen nur komplette Einheiten. Für die Nationalmannschaft und der Teilnahme an EM, WM und

World-Cups gelten zusätzliche Selektionsbedingungen. Diese werden in Absprache mit dem Schweizerischen Verband Akrobatikturnen (SVAT) gemeinsam jährlich durch die Ressortleitung definiert und den Vereinen kommuniziert.

5. Rechte und Pflichten

Welche Rechte und Pflichten die einzelnen Kader mit sich bringen, kann im Sport- und Nachwuchsförderungskonzept der SUS nachgelesen werden. Dieses ist auf der Geschäftsstelle einsehbar.

6. Schlussbestimmung

Dieses DOK wurde von der Planungskonferenz am 17. Oktober 2020 genehmigt, tritt sofort in Kraft und ersetzt den Anhang 2 zum früheren DOK 19.1 von 2016.